

Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 51.

Marienwerder, den 22. Dezember 1869.

gehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale No. 5. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 9. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

76) Das den Rätbner Jacob und Justine Samlehtischen Eheleuten gehörige, in Braunswalde belegene, im Hypothekenbuche Nr. 117. verzeichnete Grundstück soll am **17. Februar f. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Februar f. J.**, Mittags 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2,45 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,42 Thaler; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienburg, den 10. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

77) Das den Joseph und Rosalie, vermittlet gewesenen Jarbowska, geb. Bylicka, Kubat'schen Eheleuten gehörige, im Dorfe Halldorf belegene, im Hypothekenbuche von Halldorf unter Nr. 38. verzeichnete Grundstück soll am **5. Januar 1870**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grund-

steuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 6 $\frac{13}{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 6 $\frac{5}{100}$ Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

78) Das der Wittwe Louise Frösche, geb. Stugki, und den minorennen Geschwistern Frösche gehörige, im Dorfe Treugenfohl belegene, im Hypothekenbuche von Treugenfohl unter Nr. 29. verzeichnete Grundstück soll am **5. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 3 $\frac{63}{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 17 $\frac{1}{100}$ Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

79) Das dem Rudolph Borchardt gehörige, in Zarosle belegene, im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 31. verzeichnete Grundstück soll am **24. Februar**

1870, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. März 1870**, Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 78,13 (78 $\frac{13}{100}$) Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 29,84 (29 $\frac{84}{100}$) Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schweß, den 11. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter

80) Die dem Müller Julius Krüger, welcher mit seiner Ehefrau Pauline, geborne Wegner, in Gütergemeinschaft lebt, gehörigen, in königlich Silesische bezogenen, im Hypothekenbuche daselbst sub Nr. 48. und Nr. 133. verzeichneten Grundstücke sollen am **27. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. Februar 1870**, Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: von Nr. 48.: 34 $\frac{55}{100}$ Morgen, von Nr. 133.: 31 $\frac{89}{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: von Nr. 48.: 16 Thlr. 7 Dez., von Nr. 133.: 7 Thlr. 37 Dez.; der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: von Nr. 48.: nichts, von Nr. 133.: 24 Thaler.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schweß, den 13. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

81) Königl. Kreisgericht zu Strasburg, den 19. November 1869.

Das dem Michael Kaznowski gehörige Grundstück, Ofsteczek Nr. 81., abgeschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **28. März 1870**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der Besitzer Michael Kaznowski, sowie dessen Kinder, Geschwister Julianna, Johann, Marianna und Franciska Kaznowski, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

82) Königl. Kreisgericht zu Strasburg i. Westpr., den 13. August 1869.

Das den Carl und Johanna, geb. Spalbing, Sarekischen Eheleuten, jetzt dem Carl Sarecki jun. gehörige Mühlengrundstück Dlugimost Nr. 1., abgeschätzt auf 7599 Thlr. 10 fg., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **26. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntenen Gläubiger, als: Amalie Hedwig, Anna Mathilde, Benno Albrecht und Julie Elise v. Decker, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

83) Das den Schneider Johann u. Marianna, geb. Pelzer, Wolkowskischen Eheleuten gehörige, in Rehhof belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 4. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit kleinem Hofraum und dem untenbezeichneten Acker, soll am **18. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **25. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, in Stuhm verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 4 $\frac{15}{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1 $\frac{96}{100}$ Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe an-

gehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 9. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

84) Das den Michael und Caroline, geborne Köster, Felskischen Cheleuten gehörige, in Nikolaiten belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 96. verzeichnete Grundstück, bestehend in a. einem Wohnhause und Stall unter einem Dache, b. einer Scheune und dem unten bezeichneten Acker, soll am **4. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, in Stuhm verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $10^{19}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $2^{32}/_{100}$ Thlr. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 6. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

85) Das den Stanislaus Wisniewskischen Cheleuten, den Magdalena Kempinskaschen Erben, dem Privatsekretair G. Putrykowski und den Franz Solembiowskiischen Cheleuten gehörige, in Gremboczyn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 3. verzeichnete Grundstück, mit 2 Wohnhäusern, 2 Scheunen und 2 Ställen bebaut, soll am **5. Febr. f. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminzimmer Nr. 6., auf den Antrag eines Miteigentümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Febr. f. J.**, Vormittags 9 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $161^{99}/_{100}$

Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $119^{7}/_{10}$ Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 55 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 6. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

Freiwilliger Verkauf.

86) Das zum Nachlasse der Wittwe Mar'a Mantowski gehörige Grundstück, Niesenburg Nr. 136. Hufen, bestehend aus einer sogenannten Vorderbohle, abgeschätzt auf 550 Thlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den Antrag der Erben am **20. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 14,40 Mrg. Preuß., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 23,15 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Niesenburg, den 3. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Cheverträge.

87) Königl. Kreisgericht zu Carthaus, den 28. October 1869.

Der Rutscher Joseph Greier aus Danzig und die Wittve Julianna Keszke, geb. Miozki, aus Sianowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 26. Octbr. 1869 ausgeschlossen.

88) Die Frau Mathilde Wolff, geb. v. Wiecki, aus Ober Sommertau hat bei Leistung der vormundtschaftlichen Decharge in der gerichtlichen Verhandlung vom 28. October d. J. die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann August Wolff ausgeschlossen.

Carthaus, den 19. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

89) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 4. Dezbr. 1869.

Der Landwehrlieutenant und Feldmesser Emil Bruno Klein aus Wiffulke und das Fräulein Emma Charlotte Bernhardine Nicmschneider, letztere im Bei-

tritte und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Moriz Riemschneider zu Rawicz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 26. November 1869 ausgeschlossen.

90) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 14. Dezember 1869.

Der Kaufmann Heymann Merten und die Heirathete, geb. Heymann, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 13. d. M. ausgeschlossen.

91) Der Arbeitsmann August Kettfowski aus Neuborf und die unverehelichte Wilhelmine Olszewski, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Hofmanns Wilhelm Olszewski ebendasselbst, haben durch Vertrag vom 17. November 1869 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Ot. Eylau, den 20. November 1869.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

92) Königl. Kreisgericht zu Flatow,
den 27. November 1869.

Der Lehrer Heinrich Mauthen aus Weräk und dessen großjährige Ehefrau Wilhelmine, geb. Schweidle, ebendaher, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Lehrers Johann Schweidle aus Wittun, haben die bei Eingehung ihrer Ehe am 30. Decbr. 1867 gesetzlich eingetretene Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 25. November 1869, neben Absonderung ihres Vermögens, für die Folge aufgehoben, mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und noch einzubringende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

93) Königl. Kreisgerichts-Commission zu
Pr. Friedland, den 4. Dezember 1869.

Der Kaufmann Salomon Bär von hier und das Fräulein Sophie Liebermann aus Landsberg in Westpreußen haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter u. des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Landsberg, den 27. November 1869 ausgeschlossen.

94) Der Gastwirth Friedrich Ernst Pflaum und die Wittwe Henriette Seefeld, geb. Diestel, von hier (Schaufelkrug), haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. Dezember 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 9. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

95) Der Zimmermeister Friedrich Wilhelm Mausch von hier und das Fräulein Auguste Richert hieselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Graudenz, den 30. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

96) Königl. Kreisgericht zu Löbau (2. Abth.),
den 26. November 1869.

Die verehelichte Eva Hoffmann, geb. Mowinska, aus Linowice, hiesigen Kreises, hat nach erreichter Großjährigkeit laut gerichtlicher Verhandlung vom 19. d. Mts. die bisher gesetzlich ausgelegte eheliche Gütergemeinschaft auch für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Einwohner Constantin Hoffmann ausgeschlossen.

97) Königl. Kreisgericht zu Löbau (2. Abth.),
den 23. November 1869.

Der Dauersohn Adam Wiergowski und die unverehelichte Anastasia Puczynska, letztere unter Zustimmung ihres Vaters, des Schneidermeisters Thomas Puczynski, sämmtlich aus Zwiniarz (hiesigen Kreises), haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. November d. J. ausgeschlossen.

98) Die verwittwete Hofbesitzer Auguste Caroline Eisenack, geb. Jozski, zu Willenberg und der Steuer-Inspector Carl Wilhelm Robert Suasius zu Marienburg, haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 11. d. Mts. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber eingeführt.

Marienburg, den 13. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

99) Der Zimmergesell Carl Woizinowski und dessen Ehefrau Elisabeth (geborne Mösner), hieselbst wohnhaft, welche seit ihrer Verheirathung am 14. d. Mts. in Gütergemeinschaft gelebt, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom heutigen Tage ihr beiderseitiges Vermögen abgefordert und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft ausgeschlossen. Marienburg, den 24. Novbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

100) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder,
den 6. Dezember 1869.

Die verehelichte Brauereibesitzer Nahn, Minna Antonie (geb. Hah) zu Garnsee, hat nach erreichter Großjährigkeit die zwischen ihr und ihrem Chemanne Theophil Nahn bisher suspendirt gewesene Gütergemeinschaft für die Dauer ihrer Ehe laut Verhandlung vom 16. November d. J. ausgeschlossen, dagegen die Erwerbsgemeinschaft eingeführt und bestimmt, daß ihr eingebrachtes Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

101) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder,
den 9. December 1869.

Der Chauffeegebl-Pächter Christian Nauditt zu Abl. Bocklin bei Neuenburg und die verwittwete Färber Louise Schmeichel, geb. Nähler hieselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 6. Decbr. d. J. ausgeschlossen, die Erwerbsgemeinschaft dagegen eingeführt und bestimmt, daß das eingebrachte

der Braut die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben und behalten soll.

102) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 1. December 1869.

Der Altfriser Johann Ballewski zu Gr. Krebs und die Wittwe Eva Reschte, geb. Manthey, zu Wandau, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Nov. 1869 ausgeschlossen.

103) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 18. November 1869.

Der Lehrer Richard Buhse zu Gr. Marienau und dessen Ehefrau Otilie, geb. Zemke, im Beistande ihres Vaters, des Tischlermeisters Zemke zu Flatow, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4. Dezember 1865 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

104) Der Arbeiter Joseph Powaszynski aus Gr. Falkenau und die unverehelichte Pauline Lukowska aus Kurstein haben für die Dauer der miteinander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. November 1869 mit dem Bemerkten ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder Schenkungen zu erwerbende Vermögen die Natur des gefeßlich vorbehaltenen haben soll.

Mewe, den 18. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

105) Königl. Kreisgericht zu Neustadt i. Westpr., den 25. November 1869.

Der Rittergutspächter Carl Eggerß aus Bobloß, Kr. Neustadt in Westpr., und dessen Ehegattin Frau Wilhelmine Eggerß, geb. Peters daselbst, haben bei ihrer Ueberstebelung aus Mecklenburg in die preussischen Staaten die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. November 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehegattin in die Ehe eingebracht, und während derselben erworben hat, oder noch erwerben wird, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

106) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 24. November 1869.

Der Gutsverwalter Leo Dix in Kölln und das Fräulein Anna Edmuth Betty Hagemann von daselbst, vaterlos, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut, sowohl das jezige als auch das künftige, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 17. November 1869 ausgeschlossen.

107) Die Maurermeister Adolph und Marie, geb. Meyer, de Grainischen Eheleute von hier haben laut Verhandlung vom 8. Dezember 1869, auf Grund

des §. 392., II., I., Allg.-Land-Rechts, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Riesenburg, den 9. Dezember 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

108) Die unverehelichte Mathilde Wiber und der Schmiedemeister Herrmann Krause aus Schönberg haben laut Verhandlung vom 13. Novbr. 1869 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 17. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

109) Der Schuhmacher Alexander Kalenscher und dessen Braut, die unverehelichte vaterlose großjährige Lina Gronemann, beide von hier, haben gemäß gerichtlichen Vertrages de dato Schlochau, den 30. November 1869 die Gemeinschaft der Güter sowie die des Erwerbes für die Dauer ihrer mit einander einzugehenden Ehe ausgeschlossen.

Schlochau, den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

110) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 15. Novbr. 1869.

Der Handelsmann Daniel Friedländer hierselbst und die Helene Butofzer haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. und 30. März 1867 ausgeschlossen.

111) Der Mühlenwerkführer Emil Gözmann zu Ossowo und das Fräulein Hulda Auguste Witt zu Colonie Ostrowitt haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 25. November d. J. ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 2. Dezbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

112) Königl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt, den 26. November 1869.

Der Bautechniker und Rentenanwalt Friedrich Rhode hierselbst und das Fräulein Auguste Giese zu Tuchel haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. Nov. 1869 ausgeschlossen.

113) Der Glaser Arend Graff zu Sturz und die Rosalie Bofß, Tochter des Kaufmanns Nochem Bofß daselbst, haben laut Verhandlung vom 11. d. Mts. für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

Pr. Stargardt, den 16. Novbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

114) Königl. Kreisgericht zu Strassburg, den 7. Dezember 1869.

Der Schneider Wolf Schustak und die Helene Gabriel, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Gü-

ter laut Verhandlung vom 2. Dezember d. J. aus- geschlossen.

115) Königl. Kreisgerichts-Deputation Stuhm, den 23. November 1869.

Der Kaufmann Benno Flatow zu Stuhm und Fräulein Emma Eisenstädt zu Stuhm haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 19. November 1869 mit der Bestimmung aus- geschlossen, daß das von der Braut eingebrachte Ver- mögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

116) Der Kaufmann Franz Kosinski zu Stuhm u. dessen Ehegattin Marie Magdalene, geb. Wiedring, haben nach erreichter Großjährigkeit der letzteren, welche bevormundet war, laut Vertrag vom 16. November 1869 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung aus- geschlossen, daß das in die Ehe gebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 23. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

117) Die verehelichte Kaufmann Adolph Naag, Agathe, geb. Hellwig, von hier hat bei ihrer jetzt er- reichten Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewe- sene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Thorn, den 10. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

118) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 1. December 1869.

Der Kaufmann Julius Otto Claas zu Thorn und dessen Ehefrau Louise Rosalie Ernestine, geb. Schulz, daselbst, welche eine Ehe mit einander am 20. Juli 1869 eingegangen sind, haben auf Grund des §. 392. Theil 2. Titel 1. A. L. R. durch gerichtlichen Vertrag vom 1. Decbr. 1869 ihr Vermögen abgefordert und für die fernere Dauer der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

119) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 9. November 1869.

Der Altfizier Lorenz Manthei aus Neu Summin und die Wittwe Franziska Rink, geb. Dobberstein ebendaher, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe gebrachte Vermögen, so wie alles dasjenige, was sie durch Geschenke, Zuwendungen und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbe- haltenen haben soll, laut Vertrag vom 9. November aus- geschlossen.

120) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 22. November 1869.

Der Schäfer Michael Grunczewski aus Grochowo und die unverehelichte Rosalie Gehrke ebendaher haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der

Maßgabe, daß das Eingebachte der künftigen Ehe- frau, so wie Alles das, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst derglei- chen erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann weder die Dis- position noch die Verwaltung und der Nießbrauch zu- stehen soll, laut Verhandlung vom 19. d. Mts. aus- geschlossen.

Exitationen und Auktionen.

121) Königliche Ostbahn.

Die Lieferung von: a. 200,000 Stück eichenen Bahnschwellen, b. 9,400 Stück eichenen Weichenschwellen soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. — Offerten hierauf sind an uns portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von eichenen Bahn- und Weichenschwellen für die Königliche Ostbahn“ versehen, bis zu dem am Montag, den **17. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Central-Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Submissionsbedingungen liegen in unserm Central-Bureau hierselbst zur Ein- sicht aus, werden auch auf portofreie, an unsern Bureau- Vorsteher, Kanzlei-Rath Salomi hierselbst zu richtende Gesuche unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 14. December 1869.

Königliche Direction der Ostbahn.

122) Am 4. Januar 1870, Vormittags

11 Uhr, sollen im Schulzenamte zu Orlik eine Dresch- maschine, 5 schwarzbunte Kälber, ein schwarzbunter Bull und ein schwarzbunter Ochse in öffentlicher Auktion meistbietend verkauft werden.

Conitz, den 11. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

123) Am 28. Dezember d. J., Vormittags

11 Uhr, sollen im Peter Franzischen Grundstück zu Pr. Lunau 2 Pferde, eine schwarzbunte Kuh, eine schwarz- bunte Stier, ein Spazierwagen im Wege der Auktion verkauft werden.

Culm, den 15. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

124) Am 7. Januar 1870, Vormittags 10

Uhr, sollen im Dorfe Kölpin bei Landeck Westpr. eine Kuh und 24 Schaaf durch den Exekutor Lipke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Flatow, den 14. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

125) Am 30. December d. J., Vormittags

10 Uhr, soll ein, im Schulzischen Hafen befindlicher Overtahn durch unsern Auktions- Commissarius meist- bietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Graubenz, den 10. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

126) Am **30. December d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude zwei braune Pferde gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Lautenburg, den 2. December 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

127) Am **28. December d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Vorwerke Zalesie eine Dreschmaschine, eine Häckselmaschine und ein Kutschwagen gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Lautenburg, den 7. December 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

128) Am **29. December d. J.**, Vormittags 1 Uhr, sollen auf dem Grundstücke des Besitzers Adolph Mierau zu Scheipnitzer Abbau 2 Pferde, 4 Kühe, 2 junge Kinder und 5 Schaafe, im Werthe von zusammen 320 Thlr., in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Riesenburg, den 9. December 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

129) Am **24. December 1870**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Gerichtshofe ein Fuchswallach und eine Schwarzfuchs-Stute in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Schlochau, den 10. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

130) Am **23. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Hofe des Besitzers Dubinski in Barkeufelde ein Pferd, zwei Stärken, ein Wagen, 10 Hammel, ein Sopha, ein Glasspind, ein Kleiderspind und eine Wanduhr in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Schlochau, den 14. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

131) Im Termine den **28. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Marktplatze ein Klavier und zwei Schweine in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch unsern Auktions-Commissarius Kobach verkauft werden.

Stuhm, den 26. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

132) Am **23. December d. J.**, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Kaufmanns A. Haupt hieselbst verschiedene mahagoni und andere Meubles, Betten und ein Klavier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 13. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

133) Am **12. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Gehöfte des Freischulzen Müller zu Salesch verschiedene abgepfändete Gegenstände, darunter ein Doppelgewehr, ein neuer Wagen, 120 Schaafe u. s. w., meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zempelburg, den 14. December 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission 1.

134) Zum meistbietenden Verkaufe von Nutz-, Bau- und Brennholz aus dem hiesigen königlichen Forstrevier, soweit dergleichen Material zum Verkaufe steht, sind für das 1. Quartal 1870 folgende Termine anberaumt: für die Beläufe Rudno, Suchau und Seebruch auf den **11. Januar, 15. Febr. und 15. März** im Kruge zu Schwelatomo; für die Beläufe Birkenthal, Schönholz und Hammerhutta auf den **18. Januar, 22. Febr. und 21. März**, im Kruge zu Suchau, jedes Mal Vormittags 10 Uhr. — Jede Licitation beginnt mit der Vorlesung der Verkaufsbedingungen und demnächstigen Ausbieten einzelner Stücke Bauholz und einzelner Klaster, worauf dann je nach dem Ermessen des versteigernden Beamten zum Verkauf von mehreren Hölzern und Klastern in größeren Loosen übergegangen wird. In den Januar-Terminen können vor Beginn der Licitationen auch die Verabfolgezettel auf Deputatholz der empfangsberechtigten Pfarren und Schulen gegen vorschriftsmäßige Quittungen und Bezahlung der Nebenkosten gelöst werden.

Grünsfelde, den 15. December 1869.

Der Königl. Oberförster.

135) Die Holzverkaufs-Termine pro 1. Quartal 1870 für die königliche Oberförsterei Hagen finden statt: 1. für die Beläufe Hagen und Rottomken den **20. Januar**, den **17. Februar**, den **21. März**, im Locale des Herrn Eichstedt in Jezewo, und 2. für die Beläufe Bankau und Hammer den **17. Januar**, den **14. Februar**, den **17. März**, im Locale des Herrn Heymann in Warlubien, jedes Mal von 11 Uhr, Vormittags ab. In den Januarterminen können vor Beginn der Licitation auch die Verabfolgezettel auf Deputatholz der empfangsberechtigten Pfarren und Schulen gegen vorschriftsmäßige Quittung u und Bezahlung der Nebenkosten gelöst werden.

Hagen, den 10. December 1869.

Der Königl. Oberförster.

136) Bekanntmachung der Holzversteigerungstermine für das Königl. Forstrevier Jammi pro I. Quartal 1870.

Für die Beläufe Dossoczyn, Wolz und Waldborf am **7. Januar, 7. Febr., 7. März**, Vorm. 10 Uhr, im Lademann'schen Gasthause zu Dossoczyn. — Für die Beläufe Dianenberg u. Ruden am **10. Januar, 21. März**, Vorm. 10 Uhr, im Kruge zu Treugentohl. — Für die Beläufe Dianenberg u. Ruden am **14. Febr.**, Vorm. 10 Uhr, im deutschen Hause zu Garnsee. — Für die Beläufe Schönbrück u. Jammi am **17. Januar, 21. Febr., 14. März**, Vorm. 10 Uhr, im deutschen Hause zu Garnsee. — Für den Verkauf Boggusch am **3. Januar, 17. Februar**, Vorm. 10 Uhr, im Kruge zu Boggusch. — Für die Beläufe Weisheide und Rudnick am **13. Januar, 28. Febr., 28. März**, Vorm. 11 Uhr, im Gasthause zu Mischke. — Die Verkaufsbedingungen werden in den Licitationsterminen selbst bekannt gemacht werden. Jammi, den 15. December 1869.

Der Königl. Oberförster.

137) Zum meistbietenden Verkauf der Bau- und Brennholzer im 1. Quartal k. J. stehen folgende Termine, jedes Mal Vorm. 11 Uhr, im Raykowskischen Lokale hieselbst an: am **10. Januar** Verkauf einer großen Anzahl starker Handelsbölzer, am **11. Jan., 7. Febr. und 7. März** Verkauf von Bau- und Brennholz.

Dsche, den 14. Dezember 1869.

Der Oberförster.

138) Die Holzverkaufstermine für das Königl. Forstrevier Wilhelmswalde finden statt: a. im Hotel de Danzig zu Sturcz am **6. und 20. Januar, 3. und 17. Februar, 3. und 17. März**, b. im Neubauer'schen Gasthose zu Wda am **13. Januar, 10. Febr., 10. März**, c. im Koszjnowskischen Gasthose zu Ossiec am **27. Januar, 24. Febr., 31. März**, jedes Mal Donnerstag, von 10 Uhr Vormittags ab.

Wilhelmswalde, den 16. December 1869.

Der Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

139) Das Planum der Publiz-Baldenburger Chauffee wird fortan bis auf Weiteres für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Publiz, den 17. Dezember 1869.

Der Baumeister Ossent.

140) Sieben Nachwächterstellen mit einem Gehalte von jährlich 120 Thln., deren Inhabern die Verpflichtung zum Nachtwachtdienst und außerdem zur Straßenreinigung, Wegebesserung, zum Holzhauen für die städtischen Rathhaus- und Schullocale p. p. obliegt, sowie eine Nachwächterstelle mit einem Gehalte von jährlich 60 Thln. sollen durch civilversorgungsberechtigte Militair-Invaliden besetzt werden. Wir fordern

zur Bewerbung unter Einreichung der Zeugnisse und persönlichen Vorstellung bis zum 1. Februar 1870 auf.

Marienwerder, den 14. Dezember 1869.

Der Magistrat.

141) Eine Hülfspolizei-Sergeantenstelle, deren Inhaber vornehmlich die Kanzleibotendienste zu besorgen hat, mit einem Gehalt von jährlich 200 Thlr. soll durch einen versorgungsberechtigten Militair-Invaliden besetzt werden. Wir fordern zur schriftlichen Bewerbung unter Einreichung der Zeugnisse und zur persönlichen Vorstellung bis zum 1. Februar 1870 auf.

Marienwerder, den 14. Dezember 1869.

Der Magistrat.

142) Mein in Buchholz bei Schlochau, ganz in der Nähe des projectirten Anhaltepunkts der von Schneidemühl über Conitz nach Dirschau bereits im Bau begriffenen Eisenbahn belegenes Kruggrundstück bin ich willens, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und sofort zu übergeben. — Kaufliebhaber erfahren das Nähere auf schriftliche frankirte Anfrage von mir.

Schlochau, den 30. November 1869.

Fuhrmann,

Kreisgerichts-Secretair a. D.

143) Vor ungefähr 2 Monaten ist ein Taubstummer aus Starlin bei Löbau entwichen. — Sign. Größe 5 Fuß 9 Zoll, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung länglich, Haare blond, Bart unrasirt, Alter 33 Jahr. Ich bitte sämtliche Gensdarmen und Ortsvorstände, auf denselben zu vigiliren und mir seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Gurzno, den 1. Dezember 1869.

E. Kubatsch, Gutsbesitzer.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)